

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 11 15. März 2023

GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

 Gemeinde TV https://grosswallstadt.de/gemeindetv/	Notdienst Wasser: 0160 / 96 31 44 60 Abwasser: 0160 / 96 31 44	Grüngutannahme Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
---	---	---

Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für den Monat März 2023

Mittwoch, 22.03.2023, 15.00 Uhr:

Multivisionsshow von und mit Herrn Dietmar Ebert Paris und London

Mittwoch, 29.03.2023, 15.00 Uhr:

Zukunftsfilm: Wie wollen wir leben und wohnen, wenn wir alt sind?

Ab Mai heißt es **wieder Sommer, Sonne, gute Laune**
in der MainAuen Badewelt!

Bereits jetzt möchten wir auf die Öffnungszeiten hinweisen:

09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie in wenigen Wochen wieder
bei uns begrüßen zu dürfen

Umweltschutz Aktuell

Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen

Der Landkreis Miltenberg führt wieder eine Sammlung von Problemabfällen aus Haushaltungen durch.

Annahme in Großwallstadt:

Dienstag, 21. März 2023 13.15 Uhr - 14.45 Uhr, Marienplatz!

Angeliefert werden können: Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdüner, Säuren, Gifte, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien aller Art.

Problemabfälle aus Haushaltungen dürfen gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg nur dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Davon abgesehen sind unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle auch gefährlich, da sich zum Beispiel spielende Kinder an diesen Problemabfällen, z.B. Farben, Säuren oder Medikamenten, erheblich verletzen können.

Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die bei Privatpersonen anfallen. Problemabfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Handwerksbetrieben oder Gemeindeverwaltungen, sind über die Problemabfallsammlung aus Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu entsorgen.

Altöl und Feuerlöscher werden nicht im Rahmen der mobilen Problemabfallsammlungen aus Haushaltungen entsorgt. Altöl kann, wie bereits mehrfach veröffentlicht, beim Händler, bei dem auch das Frischöl erworben wurde, kostenlos zurückgegeben werden.

Auch dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz!

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 07.02.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Klement Ralf, Markert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz-Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Hartmann Markus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Schandel Dieter

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2023
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 17.01.2023
- 03 Radwegekonzept in Großwallstadt - Vortrag vom Büro ISB mbH
- 04 Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH
Vorstellung der Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage
- 05 Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung Querung MIL 38“ - (Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße) nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 06 Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“, Abwägungen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss und Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans (4. Änderung)
- 06 A Berichtigung Flächennutzungsplan; Beratung und Beschlussfassung zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- 06 B Bebauungsplan „SO Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“
im Bereich Sparmaxx
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 07 Bauanträge
- 07 A Nutzungsänderung Gastraum in Gewerbe- und Verkaufsraum,
Hauptstraße 34, Flurnummer 235, Information zum Bauantrags-
verfahren
- 08 Verkehrsüberwachung in Großwallstadt - Anfrage zu Verstößen 2021
und 2022
- 09 Information zum Termin zwischen Landratsamt Miltenberg und
staatl. Bauamt
- 10 Sonstiges
- 11 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2023

Beschluss:

Das Protokoll vom 17.01.2023 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

TOP 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 17.01.2023

Sachvortrag:

Kita Reichardshäuserhof Geothermie

Sachverhalt:

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates eine Grundwasserwärmepumpe zur Wärmeversorgung des Kitagebäudes zu errichten, wurde beim Büro Brehm die Leistung der Planung inkl. Bohranzeigen etc. angefragt. Das Angebot liegt bei 4.507,72 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Das Büro Brehm, Am Trieb 15, 63762 Großostheim erhält den Auftrag für die Untersuchungen und Ausarbeitungen zur Geothermie an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 4.507,72 € inkl. MwSt.

Kita Reichardshäuserhof Denkmalschutz

Sachverhalt:

Aufgrund der Vorgaben der Denkmalschutzbehörde wurde auf dessen Grundlagen bei der Firma MS terraconsult die Leistung der archäologischen Untersuchung angefragt.

Das Angebot liegt bei 16.130,45 € inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Firma MS terraconsult, Höchster Str. 1, 65795 Hattersheim a. Main erhält den Auftrag für die denkmalschutzrechtlichen Untersuchungen an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 16.130,45 € inkl. MwSt.

Kita Reichardshäuserhof Wärmeschutznachweis

Sachverhalt:

Die Kosten für die Maßnahme wurden bei 2 verschiedenen Büros mit folgendem Ergebnis angefragt:

Büro Lochner, Niedernberg	4.165,00 €
Büro Bauwerkplus, Großostheim	4.641,00 €

Beschluss:

Das Büro Lochner, Alpenstraße 6, 63843 Niedernberg erhält den Auftrag für den Wärmeschutznachweis an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 4.165,00 € inkl. MwSt.

Kita Reichardshäuserhof Schallschutznachweis

Sachverhalt:

Die Kosten für die Maßnahme wurden bei 2 verschiedenen Büros mit folgendem Ergebnis angefragt:

Büro Lochner, Niedernberg	1.725,50 €
Büro Bauwerkplus, Großostheim	1.814,75 €

Beschluss:

Das Büro Lochner, Alpenstraße 6, 63843 Niedernberg erhält den Auftrag für den Wärmeschutznachweis an der geplanten Maßnahme.

Die Angebotssumme beträgt 1.725,50 € inkl. MwSt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII Los 1: Erd-, Beton- und Mauerarbeiten - Nachtrag 3

Sachverhalt:

Von der Firma Brand Bau wurden mit Nachtrag 03 vom 19.12.2022 Mehrkosten aufgrund des Einbaus von Rohleitungen u. Bögen größerer Dimensionierung (DN125), sowie 11,7 m Stahlbetonstütze mit Bewehrung und Schalung angemeldet.

Die Leistung wurde in der Ausführungsplanung anders vorgesehen, weshalb für die ausführende Baufirma Mehrkosten beim Einbau der Leistung entstehen.

Beschluss:

Die Firma Brand Bau, Hauptstraße 70, 97794 Rieneck erhält den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag vom 19.12.2022 angebotenen Leistung.

Die Angebotssumme beträgt 3.997,00 € inkl. MwSt.

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII Technischer Anlagenbau - Nachtrag 1

Sachverhalt:

Von der Firma Bremer pro Aqua wurden mit Nachtrag 01 vom 24.11.2022 Minderkosten aufgrund Umplanungen an den Flanschverbindungen der Edelstahlrohre angemeldet.

Die Flanschverbindungen sollen dünner wie ausgeschrieben eingebaut werden. Hierdurch entstehen keine technischen Nachteile. Die

Vorgehensweise wurde mit der Betriebsführung (AMME) abgestimmt.

Beschluss:

Die Firma Bremer pro Aqua, Am Fallturm 10-11, 28359 Bremen erhält den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag vom 24.11.2022 angebotenen Leistung.

Die Angebotssumme beträgt 9.595,71 € inkl. MwSt.

**TOP 03 Radwegekonzept in Großwallstadt -
Vortrag vom Büro ISB mbH**

Sachvortrag:

Mit Datum vom 12.04.2021 stellte die CSU Gemeinderatsfraktion den Antrag zur Einrichtung eines Radwegekonzepts. In der Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2021 wurde die Planungsleistung an das Büro ISB mbH für die Untersuchung bzw. konzeptionelle Festlegung der besten und machbarsten Fahrrad-Routenverläufe im Ortsgebiet Großwallstadt vergeben.

Der heutige Termin soll einen Überblick und Sachstand über die bisherigen Arbeitsleistungen geben. In einem weiteren Schritt wird das Büro ISB mbH die verschiedenen Varianten dem Gemeinderat vorstellen.

Beratung:

Es wird vereinbart, dass die Gemeinderäte die Präsentation des Radwegekonzepts zugeschickt bekommen und sich fraktionsintern über die weitere Vorgehensweise besprechen. Anschließend werden sich die Gemeinderäte mit dem Büro ISB über die Führung der Radwege beraten.

**TOP 04 Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain GmbH
Vorstellung der Erweiterung der Gemeinschafts-
kläranlage**

Sachvortrag:

Herr Harald Weiss, Geschäftsführer des Zweckverbands AMME, ist leider erkrankt. Er wird voraussichtlich die beabsichtigte Erweiterung der Gemeinschaftskläranlage in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2023 vorstellen. Herr Bürgermeister Eppig führt in das Thema ein und informiert:

Der Abwasserzweckverband AMME hat eine Schmutzfrachtberechnung über das Gesamteinzugsgebiet des Verbandes erstellen lassen und

diese Ende 2019 beim Landratsamt Miltenberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Schmutzfrachtberechnung ist eine Auflage im aktuellen Verfahren zur wasserrechtlichen Genehmigung der Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain und umfasst bislang nur den aktuellen Ist-Zustand von 2019.

Die bislang vorliegenden Berechnungen haben ergeben, dass die Mischwasserbehandlungsanlagen bereits im Ist-Zustand an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und die Gemeinschaftskläranlage ebenfalls ihre Leistungsgrenze erreicht hat.

Die Schmutzfrachtberechnung ist jedoch auch für zukünftige Verhältnisse zu erstellen (Prognose-Zustand). Dieser Prognose-Zustand soll aktuell geplante Erweiterungen oder auch Reduzierungen möglichst für einen Planungszeitraum von ca. 20-25 Jahren berücksichtigen. Die Baugenehmigung vom 23.08.2022 umfasst den Neubau eines 4. Belebungsbeckens, eines 4. Nachklärbeckens, eines Pumpwerks sowie eines Probenahmehauses inklusive der jeweils notwendigen Peripherie (Rohr-Leitungen, Schächte, etc.).

Die Auslastung der GKA mit der Notwendigkeit einer Erweiterung sowie die „Rückführung“ jahrzehntelang genutzter Kontingente des ZV AMME vom Mitgesellschafter Mainsite wurde bereits in mehreren Sitzungen des Verbandsausschusses, in Verbandsversammlungen und in den Wirtschaftsplänen des AMME behandelt und beschlossen.

Um die geplante Steigerung in Höhe von ca. 40.000 bis 45.000 Einwohnergleichwertenweiterhinordnungsgemäßreinigenzukönnen, bedarfes der Erweiterung der Kläranlage um ein 4. Nachklärbecken und ein 4. Belebungsbecken. Gemäß § 5 Abs. 2 der AMME Satzung (Individualentwicklung der Gemeinde Großwallstadt) beträgt der Anteil des ZV AMME 55% und der Gemeinde Großwallstadt 45% an den Investitionskosten.

TOP 05 Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung Querung MIL 38“ - (Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße) nach Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
--

Sachvortrag:

Chronologie des Verfahrens:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal“ in der Entwurfsfassung vom 24.05.2022 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 23.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht und die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Großwallstadt eingestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Plans in der Fassung vom 24.05.2022 hat in der Zeit vom 27.06.2022 bis 29.07.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwürfe der Pläne in den Fassungen vom 24.05.2022 fand zeitgleich statt.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung in der Fassung vom 13.09.2022 wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2022 bis einschließlich 13.01.2023 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung informiert und im selben Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal“ eingegangenen Anregungen und Hinweise ab und nimmt hierzu Stellung.

Zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans gingen folgende Stellungnahmen ein:

Teil A Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
2. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
4. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz
5. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
7. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
8. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,

9. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
10. Polizeiinspektion Obernburg.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

1. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
2. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
4. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde,
6. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
7. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
8. Polizeiinspektion Obernburg.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Staatliche Bauamt Aschaffenburg

1. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 04.11.2022

Anregungen / Hinweise:

Aus bauleitplanungs- und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert wurde.

Legende/Planzeichen

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen

Auf dem Ausdruck des Planentwurfs erscheinen die Grüntöne der beiden Planzeichen nahezu identisch, auch im Planteil ist der Unterschied nicht erkennbar. Wir bitten dies zu überarbeiten und die Grüntöne zu differenzieren.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage wird aktualisiert.

Legende/Planzeichen

Straßenbegleitgrün/öffentliche Grünflächen

Die Grüntöne erhalten eine deutlich unterschiedlichere Grüntönung.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die oben aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt.

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Staatliches Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 11.07.2022

Anregungen / Hinweise:

1. Neu aufgenommen wurde in den Bebauungsplanentwurf ein Hinweis zur Befestigung des öffentlichen Gehwegs. Zur Herstellung einer behindertengerechten Querungsstelle halten wir es für erforderlich, zumindest die Aufstellflächen direkt an der Kreisstraße entsprechend baulich befestigt herzustellen. Hierzu wird auf Ziffer 3. (getrennte Querungsstelle) und Ziffer 5. (Detailplanung) unseres Schreibens vom 11.07.2022 Bezug genommen.
2. In unserem Schreiben vom 11.07.2022 hatten wir auch zu den straßenrechtlichen Grundlagen zur Kostentragung und Unterhaltung, zur Notwendigkeit einer Vereinbarung und zur Ausschreibung und Bauabwicklung der neuen Querungsstelle bzw. der Lichtsignalanlage Stellung genommen. Diese Hinweise und Bitten gelten nach wie vor. Wir bitten die Gemeinde entsprechend tätig zu werden.

Beschluss

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1.

Kenntnisnahme

Zu 2.

Kenntnisnahme

Die Gemeinde wird sich zeitnah mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung setzen, um die vertraglichen Regelungen zu vereinbaren.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

keine

Den Anregungen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Gesamtabwägung

Der Gemeinderat **billigt** den von der Planergruppe FM, Herrn Matthiesen, Aschaffenburg ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 17.01.2023 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 17.01.2023 zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit den bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Grundtal“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 07.02.2023 den Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Gewerbegebiet Grundtal“ mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1

**TOP 06 Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“,
Abwägungen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB,
Satzungsbeschluss und Beschluss zur Anpassung
des Flächennutzungsplans (4. Änderung)**

**TOP 06 A Berichtigung Flächennutzungsplan; Beratung und
Beschlussfassung zu den während der Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen,
sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durch-
führung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Chronologie des Verfahrens:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

Die Bekanntmachung

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
- Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanänderung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 08.12.2022

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 11.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 20.01.2023 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 11.10.2023 mit Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis zum 20.01.2023 beteiligt.

Verfahren: Gemeinde Großwallstadt - Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) im Wege der Berichtigung.

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Teil A Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Teil B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz
8. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
9. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
10. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,

11. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Klingenberg,
13. Industrie- und Handelskammer,
14. Handwerkskammer Unterfranken,
15. Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Unterfranken,
16. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Bamberg,
17. Bayernwerk Netz GmbH,
18. Deutsche Telekom AG T-Com,
19. PLEdoc GmbH,
20. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
21. Tennet TSO GmbH,
22. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,
23. Stadt Obernburg a. Main,
24. Gemeinde Niedernberg,
25. Markt Sulzbach a. Main,
26. Markt Kleinwallstadt,
27. Markt Elsenfeld,
28. Markt Großostheim,
29. Gemeinde Mömlingen.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband
3. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
4. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz
6. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
8. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
9. Bayernwerk Netz GmbH,
10. Deutsche Telekom AG T-Com,
11. PLEdoc GmbH,
12. Tennet TSO GmbH,

13. Stadt Obernburg a. Main,
14. Markt Sulzbach a. Main,
15. Markt Kleinwallstadt,
16. Markt Großostheim,
17. Gemeinde Mömlingen.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Bamberg,
2. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
3. Gemeinde Niedernberg,
4. Markt Elsenfeld.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
2. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
3. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,
4. Industrie- und Handelskammer und Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Unterfranken mit gemeinsamer Stellungnahme,
5. Handwerkskammer Unterfranken,
6. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,
7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Klingenberg.

Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht mit Schreiben vom 11.01.2023

Anregungen / Hinweise:

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

Rechtsgrundlagen:

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt durch Art. 1, 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert wurde.

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) wurde zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, BGBl. I S. 3786 wurde zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert.

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt.

Rechtsgrundlagen: Die Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.

Auswirkungen: auf den Bebauungsplan: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz mit Schreiben vom 11.01.2023

Anregungen / Hinweise:

Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben des BauGB (§ 1a Abs. 3 BauGB) zu entscheiden, welche sich im Wesentlichen aus § 1a, 135a und 200a BauGB ergeben. Allerdings sind keine zusätzliche Überbauung oder sonstige größere Umbauten geplant, sodass kein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG i.V.m. § 18 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten ist.

Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleich gestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird diese Prüfung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt, einschlägig sind die §§ 44 bis 47 des BNatSchG. Für zulässige Vorhaben gelten eingeschränkte Verbote gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Laut Planunterlagen soll lediglich das Sortiment der Verkaufsfläche ausgeweitet werden. Dies soll ohne wesentliche bauliche Änderungen erfolgen. Eingriffe in sensible Bereiche sind nicht vorgesehen.

Es erfolgt eine naturschutzrechtliche und -fachliche Zustimmung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplans, sofern folgende Auflagen eingehalten werden:

- Zur Sicherstellung, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG oder § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG auftreten, sind entsprechende Formulierungen in die Festsetzungen des B-Plans aufzunehmen. Die vorgeschlagene Formulierung in Teil C. „Hinweise“ Punkt 5 Artenschutz ist wie folgt anzupassen:

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Artenschutz

Gehölzrückschnitte und -beseitigungen (Rückschnitt-, Rodungs- und Fällarbeiten) sind gemäß § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG grundsätzlich nur außerhalb der Vogel-, Brut- und Nistzeit, also nur innerhalb der Zeit vom 1. Oktober - 28. Februar, zulässig, dies umfasst ausdrücklich auch den Rückschnitt von Ästen und die Beseitigung von Heckenstrukturen.

Vor Beginn von Fäll- und Rückschnittarbeiten sind die betroffenen Gehölze und vor dem Abriss oder der baulichen Veränderung von Gebäuden sind diese zudem durch eine fachkundige Person auf ein Vorkommen von europarechtlich geschützten Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und deren gesetzlich geschützten Lebensstätten hinzu-kontrollieren (u.a. Vögel und Fledermäuse sowie ihre Lebensstätten wie Baumhöhlen, Schwalbennester oder Spaltenquartiere in Gehölzen und an und in Gebäuden). Bei bestätigtem Vorkommen ist vor Maßnahmenbeginn die Untere Naturschutzbehörde Miltenberg zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Eine Baufeldräumung ist nur zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar eines Jahres zulässig. Ausnahmen sind mit der Naturschutzbehörde im Einzelfall abzustimmen und mit einer Umweltbaubegleitung abzusichern.“

Die Angaben zum Pflanzgebot wurden aus dem bisherigen Bebauungsplan in die neuen Festsetzungen Teil A „Planungsrechtliche Festsetzungen“ Punkt 7.1 übernommen und sind beizubehalten.

Beschluss:

Die Hinweise zum Artenschutz werden wie vorgeschlagen übernommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Staatliches Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 22.12.2022

Anregungen / Hinweise:

Die vorgesehenen Festsetzungen zum Blendschutzwall entsprechen nicht der erteilten Baugenehmigung des Landratsamts (Neubau eines Möbel-SB-Marktes mit Lager) vom 25.07.1997.

Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs halten wir es für erforderlich, sowohl die im Bebauungsplanentwurf aufgenommene Skizze des Blendschutzwalls zu ändern als auch die dort vorgesehenen Alternativen zum Blendschutzwall zu ersetzen.

Begründung:

- Die Höhe des Blendschutzwalls von 1,00 m bezieht sich auf die Höhe des Fahrbahnrandes der B 469. Der geneigte Geländeverlauf ist entsprechend zu berücksichtigen.
- Der Blendschutzwall in den geforderten Abmessungen hat noch weitere Funktionen (Aufprallschutz für abirrende Fahrzeuge der B 469 sowie Sicherstellung des Zufahrtsverbots zur B 469). Die vorgesehenen Alternativen erfüllen diese Anforderungen nur ungenügend (Hecke) bzw. können selbst Gefahren bewirken (Anprall auf Wand bzw. Wandende).

Wir haben Ihnen ein Blatt beigegeben, das aus einer Bebauungsplanänderung des „Industriegebiet am Lützeltaler Weg“ aus dem Jahr 2007 stammt. Die dort enthaltene Darstellung des Walls sowie die „Abweichungen im Einzelfall“ halten wir für geeignet, auch in den jetzt vorgesehenen Bebauungsplan aufgenommen zu werden.

Zur Berichtigung des Flächennutzungsplans (Planfassung vom 11.10.2022) erheben wir keine Einwände.

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen werden wie vorgeschlagen angepasst. Die Skizze wird konkretisiert.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Planskizze und Festsetzungen werden wir oben beschrieben angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Handelsverband Bayern sowie Industrie- und Handelskammer mit gemeinsamem Schreiben vom 10.01.2023

Anregungen / Hinweise:

Gegen das Vorhaben bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, insbesondere da ein Großteil der Angebote aus dem Bereich der nicht-zentrenrelevanten Sortimente stammt.

Dennoch halten wir die Überprüfung folgender Punkte für erforderlich:

Unklar ist die Zusammensetzung des geplanten Textilmarktes. Nachdem dargestellt wird, dass dieses Sortiment lediglich in den umliegenden Möbelhäusern angeboten wird, dürfte es sich insbesondere um Haus- und Heimtextilien handeln, die üblicherweise in einem Möbelhaus mit verkauft werden. Um auszuschließen, dass es sich hingegen um innen-stadtrelevante Sortimente für Bekleidung und Schuhe handelt, halten wir eine Klarstellung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans für erforderlich, da ein solches Angebot unerwünschte Auswirkungen auf die der umliegenden Zentren haben könnte.

Ebenso ist es aus unserer Sicht sinnvoll, das Sortiment für den vorgesehenen Multisortimenter genauer abzugrenzen, da es sich bei der Betriebsform üblicherweise um großflächige Formate mit einem breiten Warenangebot handelt (Shoppingcenter, Warenhäuser). Mit einer Klarstellung wird es möglich, die räumliche Wirkung der geplanten Einzelhandelsagglomeration in seiner Gesamtschau zu beurteilen.

Geplant ist die Ergänzung von Sortimenten im Sondergebiet durch die Verkleinerung von bestehenden Flächen des Möbelmitnahme-Marktes. Das Lebensmittelhandwerk ist mit einer Bäckerei mit Gastrobereich in den Planungen vorgesehen. Weiterhin ist geplant einen Fahrradfachmarkt anzusiedeln. Hier bitten wir ebenfalls das Handwerk zu berücksichtigen und dem Zweiradmechanikerhandwerk Chancen zur Ansiedlung zu ermöglichen. Mit ihrer großen Fachkompetenz und der Möglichkeit Reparaturen vorzunehmen, decken sie sowohl das Waren- als auch das Dienstleistungsangebot ab.

Gleichzeitig möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass wir eine Verlagerung und Zentralisierung von Einzelhandelsangeboten außerhalb von Innenstädten und Dorfzentren als kritisch einstufen. Oft ist beabsichtigt, wie vermutlich im vorliegenden Falle, zu groß dimensionierte Projekte die sich wirtschaftlich nicht mehr tragen durch eine Sortimentserweiterung vor einem Leerstand zu bewahren. Die Folge davon ist aber ebenso, dass die Frequenz im innerörtlichen Bereich dadurch sinkt. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die im Wettbewerb stehenden Unternehmen, sondern auf alle im Ortskern angesiedelten Unternehmen mit ihren Waren und Dienstleistungen und beschleunigt die Verödung der Zentren.

Wir wünschen uns hier mehr Alternativen, wie zur Verfügung stehende Flächen solcher Projekte weiterhin sinnvoll genutzt werden können. Beispielsweise könnten Flächen durch einen „Handwerkerhof“ mit neuem Leben gefüllt werden.

Im Handwerkerhof können flexible Flächen von klein (bis 100 m²), mittel (bis 500 m²) bis groß (bis 1.000 m²) ausgewiesen werden. Ideal hierfür geeignet sind teilbare Hallen. Ein Handwerkerhof kann neu gegründeten kleinen und auch sich im Wachstum und in der Vergrößerung befindlichen Handwerksbetrieben die Büro-, Lager- Werkstatt- oder Produktionsflächen suchen, Raum zum Arbeiten und Wohlfühlen bieten. Voraussetzungen sind ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis, eine gute Verkehrsanbindung, ausreichend Parkmöglichkeiten, eine gute digitale Infrastruktur und ein zuverlässiger Rundum-Service.

Ein Handwerkerhof ist eine produktive, interaktive Einheit mit viel Raum für neue Ideen, Synergien und persönliches Miteinander. Er fördert die Kooperation untereinander und bietet für Kunden eine gute erste Anlaufstelle, um auch komplexere und größere Aufträge mit erfahrenen und kooperativen Dienstleistern zu besprechen.

Wir sind davon überzeugt, dass Kommunen ihre bestehende Wirtschaft mit alternativen Ansätzen besser unterstützen können, als weiterhin zu den Innenzentren konkurrierenden Einzelhandel zu platzieren.

Beschluss:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Bei den textlichen Festsetzungen wird die Bezeichnung „Textilmarkt“ konkretisiert.

Verkaufsflächen für Bekleidung und Schuhe werden auf 20% begrenzt, um zu vermeiden, dass innenstadtrelevante Sortimente die vornehmlich kleinteilige Fachhandelsangebotsstruktur der einheimischen Bekleidungshäuser beeinträchtigen. Ansonsten sind nur Haus- und Heimtextilien zulässig. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Auf eine Differenzierung wird verzichtet, da die zulässige Verkaufsfläche auf 800 m² beschränkt und somit nicht großflächig ist. Solch große Verkaufsflächen wäre im gesamten Industriegebiet „Am Lützeltaler Weg“ als Gewerbebetriebe aller Art zulässig.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die textlichen Festsetzungen werden wie oben aufgeführt konkretisiert.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die Ergänzung „Werkstatt“ zum Fahrradfachmarkt wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ergänzung einer Werkstatt für den Fahrradfachmarkt wird als sinnvoll erachtet und ergänzt.

Die Bedenken wurden schon bei der Erstellung des Bebauungsplans gesehen. Um diesem entgegenwirken zu können, wurde im Vorfeld in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken geregelt, dass zentrumsrelevante Nutzungen nicht zugelassen werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die verbliebene Verkaufsfläche von 2.000 m² gesplittet und für einzelne Sortimente auf maximal 1.000 m² begrenzt wurde. Nur für einzelne nicht zentrumsrelevante Sortimente wurden Verkaufsflächen über 800 m² zugelassen. Dies gilt auch für einen möglichen Textilmarkt, bei dem Schuhe und Bekleidung auf 200 m² begrenzt wurde.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in den Großwallstädter Gewerbe- und Industriegebieten sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen bis 800 m² (und somit unterhalb der Großflächigkeit) zulässig sind.

Die Positionierung eines reinen Handwerkerhofes neben einem Möbelmitnahmemarkt wird bei den sehr unterschiedlichen Nutzungsansprüchen für wenig praktikabel gehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwasserverband Main-Mümling-Elsava mit E-Mail vom 21.12.2022

Anregungen / Hinweise:

Wir begrüßen die in Pkt. 7.2 der textlichen Festsetzungen aufgeführten Vorgaben zur Versickerung.

Hydranten:

Die Messergebnisse sind Momentaufnahmen und können sich - durch höhere Durchflüsse aufgrund Bauflächenerweiterungen, Druckschwankungen und Inkrustierungen - zukünftig verändern.

Ein Nachweis der Leistungsfähigkeit ist gem. DVGW Arbeitsblatt W 405 alle 4 Jahre zu erbringen.

Sofern durch die geplante Änderung ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden würde, ist dies über eine eigene Versorgung sicherzustellen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Hydranten: Kenntnisnahme; So steht es in der Begründung.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 22.12.2022

Anregungen / Hinweise:

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom Dezember 2022.
2. Auf den Karten sollte zur besseren Orientierung der Nordpfeil und der Copyright Vermerk mit angebracht sein.
3. In der Begründung sollten, unter Punkt 1 Bestand und Planung, die Flurstücke aufgeführt sein, welche vom Geltungsbereich betroffen sind.
Ganz einbezogen: 6117/51

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Kenntnisnahme

Zu 2. Auf dem Plan werden Maßkette, Nordpfeil und Copyvermerk ergänzt.

Zu 3. Die Parzellenummer wird in der Begründung ergänzt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Gesamtabwägung:

Die Berücksichtigung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange ist im gesamten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie zur Anpassung des Flächennutzungsplans ausreichend erfolgt.

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützel-
taler Weg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Feststellungsbeschluss zur
Berichtigung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage des
Bebauungsplans „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ gemäß § 5 BauGB:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 07.02.2023 den
Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ mit Begründung in der
Fassung vom 07.02.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zugleich wird die Anpassung des Flächennutzungsplans (4. Änderung) auf
der Grundlage des Bebauungsplans „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ vom
07.02.2023 im Wege der Berichtigung gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtabwägungsbeschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

Satzungsbeschluss: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0

**TOP 06 B Bebauungsplan „SO Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“
im Bereich Sparmaxx
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Berichtigung des Flächennutzungsplans unter Tagesordnungspunkt 6 A
behandelt.

TOP 07 Bauanträge

**TOP 07 A Nutzungsänderung Gastraum in Gewerbe- und Verkaufs-
raum, Hauptstraße 34, Flurnummer 235, Information zum
Bauantragsverfahren**

Sachvortrag:

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12
der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 08 Verkehrsüberwachung in Großwallstadt - Anfrage zu
Verstößen 2021 und 2022**

Sachvortrag:

Die Daten und Auswertungen der KVÜ zur Kenntnis und Information.

Die Verkehrsverstöße sind von 559 [absolut] im Kalenderjahr 2021 auf 466 [absolut] im Kalenderjahr 2022 gesunken.

TOP 09 Information zum Termin zwischen Landratsamt Miltenberg und staatl. Bauamt

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 die Verwaltung beauftragt, einen gemeinsamen Termin mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Miltenberg, des staatlichen Bauamts, des Rathauses Großwallstadt und der Verkehrspolizei zu vereinbaren. Grund für den gemeinsamen Ortstermin war die Verkehrssicherheit an den Querungsstellen der MIL 38 und mögliche Maßnahmen zur Erhöhung derer. Der Termin war am Donnerstag, den 15.12.2022 um 10.00 Uhr am REWE-Kreisel.

Seitens des Gemeinderates war der Fraktionssprecher der SPD, Herr Reinhold Hein, die Fraktionsvorsitzende der CSU, Frau Stefanie Gehrmann und Herr Klaus Giegerich für die BfG anwesend. Für die FW war Herr Heinz-Felix Vogel anwesend.

Bei dieser Besprechung wurde seitens des Landratsamts ausgesagt, dass es aufgrund der derzeitigen Situation und der Gesetzeslage keine Veranlassung gibt zum weiteren handeln. Daher wurde erwähnt, dass die einzige Möglichkeit darin besteht, eine weitere Verkehrszählung durchzuführen und aufgrund der geänderten Fußgängerzahlen, sollten diese um ein Vielfaches höher sein, neu zu beraten.

Weitere kurzfristige Maßnahmen die besprochen worden sind: zurückschneiden der Büsche und Installation einer weiteren Straßenlampe.

Nach einer Beratung war das Gremium sich einig, dass eine weitere Verkehrszählung nicht sinnvoll ist. Der Hinweis auf die Pflegepflicht der Grundstückseigentümer wird an das Amtsblatt gegeben.

Damit soll die Öffentlichkeit informiert werden, dass die Grundstückseigentümer zum Schneiden der Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen verpflichtet sind, damit Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können. Der Bürgermeister informiert, dass die Durch-

setzung der Pflegepflicht mittels Verwaltungszwang nicht immer einfach ist. Die Reihenfolge der Zwangsmittel ist zu beachten.

Es ist nicht möglich, dass z.B. der Bauhof die Büsche schneidet und die Kosten den Grundstückseigentümern in Rechnung stellt.

TOP 10 Sonstiges

Kein Sachverhalt

TOP 11 Anliegen der Gemeinderäte

Anliegen Gemeinderat Reinhold Hein:

An die Verpflichtung zur Reinhaltung sowie dem Rückschnitt der Büsche an den Straßen und Bürgersteigen soll im Amtsblatt regelmäßig erinnert werden.

Anliegen Gemeinderätin Eva Geis:

1. Sachstand bzgl. der unbesetzten Ausbildungsstelle:
Ausgeschrieben war die Stelle „Auszubildenden zum Verwaltungswirt (m/w/d)“. Eine der Voraussetzungen ist die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses 2023. Bislang sind noch keine Bewerbungen mit der Teilnahmebescheinigung eingegangen. Die Stelle wird im Amtsblatt vom 16. Februar 2023 mit Hinweis zum Auswahlverfahren erneut ausgeschrieben.
2. Sachstand Schaffung Stelle eines „Kümmerers“:
Die übersandten möglichen Aufgabenbereiche seitens des Gemeinderates umfassten folgende Vorstellungen, die jedoch schon alle durch die Verwaltung abgedeckt sind.
 - a. Bindeglied zwischen Vereinen und Verwaltung
Anne-Kathrin Erzgräber und Lena Hartlaub
 - b. Hoheit über Gerätepool (Tische, Kühlschränke, Geschirrmobil, etc.)
Anne-Kathrin Erzgräber und Klaus Scherer
 - c. Unterstützung der Vereine (Fördergelder, Märkte)
Lena Hartlaub

- d. Organisation von Weihnachtsmarkt, Veranstaltungen
Uwe Heider = Weihnachtsmarkt, Rest Lena Hartlaub
 - e. Außendarstellung Gemeinde
Christina Hartlaub z. B. Wikipedia, Tourist-Info und Broschüren
 - f. Übergabe Alte Schule, Volkshalle, Freizeiteinrichtung, Sportgelände
Hausmeister
 - g. Bindeglied zwischen Seniorentreff, Jugendtreff
Irene Störger und Lena Hartlaub
 - h. Städtepartnerschaft
noch offen (möglicherweise Geschäftsleitung)
3. Klausurtagung:
Zurzeit steht noch kein Termin fest. Umsetzbare Projekte, einer solchen Tagung, hängen von der Finanzsituation ab. Deshalb sollten Entscheidungen zu Projekten zuvor in den Haushaltsberatungen besprochen werden.

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Miltenberg Obernburg

„Alltag. Pflege. Älter werden.“

Start neuer Vortragsreihe des BRK Miltenberg-Obernburg

Themen wie Pflege, Selbstbestimmung im Alter oder auch der ganz normale Alltag können oft überwältigend sein und viele Fragen aufwerfen. Das Rote Kreuz Miltenberg-Obernburg bietet allen Interessierten deshalb in diesem Jahr Unterstützung durch eine neue Vortragsreihe mit monatlich wechselnden Themen an. In jedem Vortrag erläutern die Referenten wichtige Aspekte für den Alltag, geben wertvolle Hinweise und beantworten Ihre Fragen.

**Nächster Termin ist am Dienstag, 28.03.2023 um 19 Uhr im
Veranstaltungsraum des BRK-ServiceCenter
im Burgweg 22 in Miltenberg.**

Thema: **„Erben und Vererben“**

Erbrecht – erst die Trauer, dann der Streit... Das muss nicht sein! Nach der ersten Trauer über den Verlust eines Angehörigen folgen häufig

Konflikte unter den Hinterbliebenen wegen des Nachlasses. Lassen Sie sich in diesem Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Thomas Rothaug, Obernburg in den Grundzügen informieren.

Anmeldung unter pub@brk-mil.de oder 09371 / 668008-0. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg

Kreativ-Kurs für Frühjahrs - und Osterdekoration

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Kreativ-Kurs „Frühjahrs- und Osterdekoration“ ein. Lasst Euch anstecken von der Vorfreude auf Ostern! Nehmt Euch eine kleine Auszeit und gestaltet Euren eigenen Oster- oder Frühjahrsschmuck. Wir gestalten kleine Kränze zum Ausschmücken Eures Eingangsbereichs oder Eurer Wohnung. Mit frischen Frühjahrsblumen, knospigen Zweigen und dem passenden Beiwerk holen wir uns ein Stück Natur ins Haus. Der Referent, Dennis Hacker, gibt Euch Tipps und Tricks zur kreativen Gestaltung Eurer eigenen Frühjahrs- und Osterdekoration.

Termin: Dienstag, **21. März 2023**, **Beginn:** 18.00 Uhr

Wo: „Die Blumenfee“, Mühlstr. 8, 63785 Obernburg-Eisenbach

Anmeldung (unbedingt erforderlich) bei Ortsbäuerin Luise Vad unter Tel. 06022-649977 oder auch direkt unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012055>

Staatliche Realschule Eisenfeld

Tag der offenen Tür am Mittwoch, 22. März 2023 ab 16:00 Uhr mit Schulhausführungen

Auf unserer Homepage www.rse-online.de haben wir Präsentationen, Filme und alle Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Nachtermine Schulhausführungen

27. bis 30. März und 24. bis 27. April jeweils von 14.45 Uhr bis 15.45 Uhr
Treffpunkt ist die kleine Aula im Eingangsbereich

Anmeldung ONLINE über unsere Homepage.

Stellenanzeigen

Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.

Hierzu findet man auf unserer Homepage
(www.grosswallstadt.de/rathaus/stellenangebote)
alle nötigen Informationen.

Zudem bieten wir einen Ausbildungsplatz als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im Rahmen des Ausbildungsverbunds (Großwallstadt, Eisenfeld, Erlenbach, Trennfurt und Mönchberg) an. Ein abwechslungsreicher, sportlicher und vor allem spannender Beruf, der weitaus mehr abverlangt, als den meisten bekannt ist.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Teilzeitberufsausbildung - neue Chance, keine halbe Sache !

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg laden Interessierte am 13. März von 10 - 11 Uhr zu einem zum Vortag rund um das Thema Qualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten in Teilzeit ins BIZ Aschaffenburg ein.

Unsere Lebens- und Arbeitswelt unterliegt momentan einem rasanten Wandel. Lern- und Arbeitswelten verändern sich und damit auch die Anforderungen an die Arbeitskräfte. Immer mehr Wissen ist verfügbar und gleichzeitig schrumpft die Zeitspanne, in der es aktuell bleibt.

Weiterbildung und Qualifizierung werden immer wichtiger, um sich für den Arbeitsmarkt attraktiv zu halten, insbesondere auch um nach Familienzeiten wieder ins Berufsleben einzusteigen zu können. Wer beruflich vorankommen möchte, für den zählt sich Weiterbildung aus. Mit jeder Qualifizierung verbessern sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Aus welchen Gründen auch immer Sie derzeit eine Berufsausbildung in Vollzeit nicht machen können - machen Sie es in Teilzeit!

Für wen eine Teilzeitausbildung möglich ist und was es zu beachten gibt, erfahren Sie in unserem Vortrag.

Anmeldungen bitte per E-Mail an Caroline Giegerich:

Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de

Berufsinformationszentrum (BIZ) Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27,
63739 Aschaffenburg

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/biz-aschaffenburg



Spartipps für die Pflege Fünf aktuelle Empfehlungen



Stromkosten von der Krankenkasse erstatten lassen

Für Geräte, die Sie im Pflegealltag benötigen, übernimmt die Krankenkasse die Stromkosten. Nutzen Sie einen Strommessstecker und lassen Sie sich die Verbrauchskosten erstatten.

Regionale Zuschüsse und Förderungen nutzen

Haben Sie bereits die KfW-Förderung über 4.000 € für altersgerechte Umbaumaßnahmen in Anspruch genommen? Dann lohnt sich ein Blick auf foerderdatenbank.de

Kostenlose Leistungen in Anspruch nehmen

Ob Hausnotruf, Pflegehilfsmittel oder Inkontinenzartikel: Nutzen Sie die kostenlosen Angebote. Für die entstehenden Kosten kommt die Pflege- bzw. Krankenkasse auf.

Hilfsmittelverzeichnis prüfen und sparen

Im Hilfsmittelverzeichnis finden sich alle Hilfsmittel, für deren Kosten die Krankenversicherung aufkommt. Ein ärztliches Attest oder die Empfehlung eines Pflegedienstes sind ausreichend.

Verhinderungspflege auch rückwirkend geltend machen

Bis zu 4 Jahre können die Kosten für eine Verhinderungspflege rückwirkend erstattet werden. Lediglich eine Rechnung oder Kostenaufstellung mit Angaben zum Stundenlohn ist nötig.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere **kostenlose Beratung** unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (täglich 8-20 Uhr)
> www.pflegehilfe.org





Hast du das Zeug zum Polizeiberuf?

Teste Deine Fitness!

Wann: 18.03.2023
10:00 - 14:00 Uhr

Wo: SPORTANLAGE
UNTERMAINHALLE ELSENFELD
Dammsfeldstraße 11
63820 Elsenfeld

Foto: Adobe Stock ©

www.polizei.bayern.de/unterfranken



**IN DIESEN DISZIPLINEN KANNST DU
DEINE FITNESS TESTEN:**

Springen über Kleinbank | Bankdrücken
Pendellauf | Cooper-Test

WEITERES PROGRAMM:

Informiere Dich über den Polizeiberuf |
Unsere Einstellungsberater stehen Rede
und Antwort

Wer sich jetzt schon sicher ist, an der Sporttest-Challenge teilnehmen zu wollen, kann sich ab sofort bei der Einstellungsberatung Aschaffenburg anmelden:

einstellungsberatung-aschaffenburg@polizei.bayern.de

Tel. 06021 / 857-2095 oder - 2096

Individuelle Zeitfenster für die einzelnen Stationen können für eine bessere Planung dann schon vorab vergeben werden. Wer sich nur beraten lassen möchte, ist jederzeit auch ohne Anmeldung willkommen.

Weitere Informationen
unter www.mit-sicherheit-anders.de



www.polizei.bayern.de/unterfranken

Kindertagesstätte St. Marien und St. Franziskus

ORGANISIERT VOM ELTERNBEIRAT
DER KINDERTAGESSTÄTTE
ST. MARIEN & ST. FRANZISKUS

BABY & KINDER KLEIDERBASAR



• **18. MÄRZ 2023 | 13-16 UHR** •

EINLASS FÜR SCHWANGERE AB 12:30 UHR

VOLKSHALLE GROSSWALLSTADT

**VERKAUF VON BABY- UND KINDERKLEIDERGRÖSSEN
MIT SEPARATEM GROSSTEILEBEREICH**

KOSTEN/TISCH: 10 € MIT / 15 € OHNE TORTE
ODER OBSTKUCHEN (SELBSTGEBACKEN)

ANMELDUNG: elternbeirat-st-marien@web.de

Zentec

Seminar für Gründerinnen

Erfolgreich gründen - von der Idee bis zur Finanzierung!

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzungen als Männer. Das Seminar vermittelt nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Das Seminar findet am 28. März von 9 – 14 Uhr in der ZENTEC GmbH statt und wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Das Seminar ist für Sie kostenfrei!

Anmeldung und weitere Informationen unter www.zentec.de/veranstaltungen
Anmeldeschluss ist am 22.03.2023. Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110, anmeldung@zentec.de

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,
63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 12: Montag, 20.03.2023, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 23.03.2023

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 16.03.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Fr. 17.03.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Sa 18.03.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
So 19.03.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt
Mo 20.03.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
Di. 21.03.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld
Mi. 22.03.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71 Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinistr. 4, Großostheim-Wenigumstadt

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -